



Sitzungsvorlage

TOP 13 – öffentlich – vorberatend

Sitzungstag:	11.11.2025		
Gremium:	Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Fachbereich:	Kämmerei	Sitzungsnummer:	FiWiA/2025/003
Sachbearbeiter/in:	Cornelia Baller	Vorlagennummer:	2025/155

Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung

Gebührenkalkulation Straßenreinigung

Sachvortrag:

Für die Durchführung der Straßenreinigung erhebt die Inselgemeinde Langeoog gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) Benutzungsgebühren. Nach § 5 Absatz 2 NKAG sollen diese Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten. Die Inselgemeinde führt derzeit eine jährliche Berechnung durch.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2024 hat unter Einbeziehung der auszugleichenden anteiligen Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2021 in Höhe von 2.780,48 Euro sowie der Kostenunterdeckung des Jahres 2022 in Höhe von 1.894,54 Euro eine Kostenunterdeckung in Höhe von 6.012,18 Euro ergeben (vgl. Anlage 2). Die entstandene Unterdeckung ist auf die altersbedingt gestiegenen Reparaturkosten der Kehrmaschine zurückzuführen. Das Fahrzeug ist seit Ende 2024 vollständig abgeschrieben und muss zeitnah ersetzt werden. Entsprechende Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2026 aufgenommen.

Die Gebührenvoraus kalkulation 2026 führt ohne Berücksichtigung von Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen zu einer Gebühr in Höhe von 1,61 Euro je Meter (Euro/m) der Quadratwurzel aus der Grundstücksfläche (siehe Anlage 2). Unter Berücksichtigung der Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2024 beträgt die Gebühr 1,85 Euro/m. Die Anschaffung der Kehrmaschine ist ab Mitte 2026 eingeplant. Die Abschreibung wird damit zunächst nur ein halbes Jahr in der Kalkulation berücksichtigt. Bei voller Abschreibung würde die Gebühr 2,07 € betragen. Aufgrund der absehbaren Kostensteigerungen wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, die Kostenunterdeckungen bereits mit dieser Kalkulation vollständig auszugleichen. Weitere Kostenüber- oder Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren bestehen nicht. Die Eckpunkte der Gebührenkalkulation sind in Anlage 4 dargestellt.

Die aktuelle Gebühr beträgt 1,79 Euro/m. Sie wird sich unter der Berücksichtigung der unter 2. genannten Kostenunterdeckung auf **1,85 Euro/m** erhöhen.

Beschlussempfehlung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog (Straßenreinigungsgebührensatzung) für die Straßenreinigung in der vorliegenden Fassung.

Langeoog, den 03.11.2025

Satzung zur 6. Änderung der Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. 1980, S. 359) in der zurzeit geltenden Fassung, des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. 2017, S. 121) in der zurzeit geltenden Fassung und des § 3 Abs. 1 des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes (NDSG) vom 16.05.2018 (Nds. GVBl. 2018, S. 66 in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Inselgemeinde Langeoog in seiner Sitzung am TT.MM.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

Die Gebührensatzung der Inselgemeinde Langeoog für die Straßenreinigung vom 30.12.2016 in der Fassung vom 27.11.2024 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Die Gebührenhöhe beträgt 1,85 EUR je Quadratwurzelmeter aus der Grundstücksfläche.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Langeoog, den TT.MM.2025

Der Bürgermeister

Onno Brüling